

SteuerNews 5 - 2019

Abgabetermin für die Steuererklärungen 2018

Die Abgabefrist für Steuererklärungen, die durch einen Steuerberater erstellt werden, wurde gesetzlich bis zum Ende des Monats Februar des übernächsten Jahres verlängert. Die Steuererklärungen des Jahres 2018 sind daher bis zum 29. Februar 2020 beim Finanzamt einzureichen.

Da es sich um eine gesetzliche Frist handelt, müssen keine Fristverlängerungsanträge gestellt werden.

Für Steuererklärungen, die bis zu diesem Termin nicht eingereicht werden, werden nach gesetzlicher Vorgabe jedoch automatisch Verspätungszuschläge festgesetzt. Das Finanzamt hat dafür keinen Ermessensspielraum mehr. Die Verspätungszuschläge betragen 0,25 % der festgesetzten Steuer, mindestens 25,00 EUR je angefangenen Monat der verspäteten Abgabe.

Damit wir die Erklärungen fristgerecht erstellen können, bitten wir Sie, uns Ihre Steuerunterlagen wie bisher möglichst bis zum Jahresende zukommen zu lassen.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de

Hepstraße 115 · 72770 Reutlingen · Tel. 07121 9545-0 · Fax 07121 9545-95 · info@zeljaktempel.de · www.zeljaktempel.de